

Niederschrift

über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Sitzung Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael

(als Vertreter für Paffen, Wilhelm)

Kehren, Hanno Dr.

Lenzen, Stefan (ab TOP 7)

Meurer, Maria

Otten, Silke

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spennath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schneider, Philipp

Schöpgens, Ludwig

Kremers, Ernst

Grünter, Jennifer

Sonstige Teilnehmer:

Marx, Jenny (Fraktionsgeschäftsführung
LINKE)

Plein, Jürgen (SPD)

Krekels, Gerhard (SPD)

Gleichmann, Thomas (bis TOP 8)

Lind, Reinhold (bis TOP 8)

Zimmermann, Daniel (Jurareferendar)

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Paffen, Wilhelm *

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Vor Eintritt in die Beratung führt Landrat Pusch aus, die CDU-Fraktion habe um die Genehmigung einer Dienstreise gebeten. Er schlage vor, dieser Bitte nachzukommen und die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Sodann beschließt der Kreisausschuss nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch den Landrat die folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg
3. Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Feuerschutzzentrum Erkelenz
4. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2014
5. Aktueller Sachstandsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
6. Antrag gem § 5 GeschO der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betr. "Resolution zur unverzüglichen und dauerhaften Abschaltung des Kraftwerks Tihange"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen
- 8.1. Anfrage gem. § 12 GeschO der SPD-Fraktion betr. "Sprachförderung für Flüchtlinge"

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Erwerb von Ackerflächen in der Gemarkung Wehr für naturschutzfachliche Zwecke
10. Erwerb von Ackerflächen in der Gemarkung Würm für naturschutzfachliche Zwecke
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
12. Beteiligung an dem Windkraftprojekt Eschweiler der RWE Innogy GmbH (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und die RUR-ENERGIE GmbH)
13. Beschaffung einer Cobra 4 Lizenz "Strukturierte Notrufabfrage" für die Leitstelle des Kreises Heinsberg
14. Genehmigung einer Dienstreise
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
15.09.2015	Kreisausschuss
24.09.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.07.2015 mitgeteilt, dass Herr Wilhelm Rütten seine stellvertretende Mitgliedschaft im Schulausschuss niederlegt. Die Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss Herrn Lukas Bleilevens vor.

Weiterhin beendet Herr Norbert Reyans seine stellvertretende Mitgliedschaft im Finanzausschuss. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die CDU-Fraktion ebenfalls Herrn Lukas Bleilevens vor.

Die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.06.2015 mitgeteilt, dass Herr Jürgen Wellens, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, diese Funktion nicht mehr ausübt. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die FW-Fraktion Herrn Bernhard Altmann vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge: 15.09.2015 Kreisausschuss 24.09.2015 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 12.03.2015 hat die Verwaltung die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in „Geschlechtergerechter Sprache“ formuliert.

Bei den notwendigen Anpassungen fand der Leitfaden „Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache“ der Landesregierung NRW Anwendung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist eine komplette Neufassung der Geschäftsordnung als Anlage zur Einladung der Sitzung des Kreisausschusses beigelegt. Änderungen sind kursiv und unterstrichen kenntlich gemacht.

Ebenfalls wurde die bisherige Bezeichnung „Kreistagsabgeordneter“ entsprechend der Bezeichnung in der Kreisordnung sowie in der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg in „Kreistagsmitglied“ umbenannt. Die Entwurfs-Fassung ist mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg entsprechend der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigelegten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Feuerschutzzentrum Erkelenz

Beratungsfolge:	
07.05.2015	Kreistag
18.08.2015	Bauausschuss
15.09.2015	Kreisausschuss
24.09.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	4.785.000,00 €
----------------------------------	----------------

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Leitstelle des Kreises Heinsberg, die im Feuerschutzzentrum Erkelenz untergebracht ist, werden Einsätze aus dem gesamten Kreis Heinsberg bearbeitet und koordiniert. Die Einsatzpalette umfasst den Feuerwehreinsatz sowie den Rettungseinsatz bis hin zum Krisenfall bei einer Großschadenlage (Katastrophe). Sie dient als zentrales Steuerungselement für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr und als Führungsmittel bei unterschiedlichen Gefahrenlagen. Der Betrieb muss dabei rund um die Uhr mit dem in der Bedarfsplanung festgelegten Personal und der notwendigen Technik sichergestellt werden. Die Einsatzlast der Leitstelle unterliegt dabei einem stetig wachsenden, unter anderem dem demografischen Wandel in der Bevölkerung zuzuordnenden Leistungsanstieg.

Unter Hinweis auf die Ausführungen im vom Kreistag in seiner Sitzung vom 07.05.2015 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan müssen sich die Leitstellen in den nächsten Jahren den veränderten äußeren Bedingungen kontinuierlich anpassen. Insbesondere gilt es, die möglichen Informationswege zu erschließen (z.B. eCall – automatisierter Notruf aus Kraftfahrzeugen) und gesichert zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung von technischen Einrichtungen und die Vernetzung von Leitstellen sind aus wirtschaftlichen und redundanten Gründen anzustreben. Eine wirksame Standardisierung der Schnitt- und Anschlussstellen spielt dabei eine wichtige Rolle. Die unmittelbare Aufnahme von Informationen verschiedener Medien, um den Inhalt eines Notrufes möglichst genau darzustellen, und der Transport der Informationen an die Einsatzkräfte müssen in einer modern ausgerichteten Leitstelle selbstverständlich sein. Der Arbeitsprozess in einer Leitstelle muss dabei durch neue Techniken optimiert werden. Dies gilt insbesondere für den Prozess vom Notrufenden bis zur Einsatzkraft am Einsatzort. Die Technik und die dazugehörige Raumplanung müssen daher im Einklang mit der Arbeitsplatzgestaltung in der Dimension und der Größe ständig dem Bedarf gerecht werden.

Wie bereits im o. g. Rettungsdienstbedarfsplan dargelegt, ist beabsichtigt, die Leitstelle künftig in neuen bedarfsangepassten Räumen unterzubringen. Die jetzige Leitstellentechnik

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

stammt aus den Jahren 2003/2004 und bedarf – auch unter dem Gesichtspunkt der Einführung des Digitalfunks - einer kompletten Erneuerung. Weiterhin sind die notwendigen Einsatzleitplätze und die ergänzenden Abfrageplätze nach dem tatsächlichen täglichen Bedarf, dem Spitzenbedarf und der Redundanzvorhaltung neu auszurichten. Der in Rede stehende Bedarf ist als dynamisch steigend zu betrachten und der Einsatzfrequenz, den Notrufbearbeitungszeiten, den stetig steigenden Hilfeersuchen und dem erweiterten Aufgabenspektrum geschuldet. Hinzu kommt, dass gemeinsam zu nutzende Einrichtungen, insbesondere für die Ausbildung und die Organisation der Aufgabenstellungen für die Bereiche des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr, geschaffen werden müssen.

Um dieser Aufgabe auf Dauer gerecht zu werden, ist ein Neubau eines Leitstellengebäudes unumgänglich. Die notwendigen Erfordernisse und Überlegungen zur technischen und organisatorischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Raumbedarfes zu Ausbildungszwecken führten letztendlich zum Ergebnis, den Funktionsbereich Leitstelle neu zu planen und auf dem vorhandenen Grundstück in Erkelenz zu errichten. Die entsprechenden Pläne sind der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt. Geplant ist ein zweigeschossiger Neubau mit einer Grundfläche von 450 m² und einer Nutzfläche von 900 m². Die notwendigen Sozialräume für die Mitarbeiter sollen in den vorhandenen Wohnhäusern hergerichtet werden. Die Ingenieurleistungen im Hinblick auf die hochbautechnischen Arbeiten werden durch das Amt für Gebäudewirtschaft erbracht. Die Planung wurde dem Bauausschuss in der Sitzung am 18.08.2015 (TOP 1) vorgestellt. Im Rahmen eines Rundganges durch das Feuerschutzzentrum wurde der Bauausschuss über die wahrzunehmenden Aufgabenstellungen und die beabsichtigte bauliche Maßnahme informiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bedarf zur Neuerrichtung der Leitstelle im Wesentlichen aus folgenden Punkten resultiert:

- Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS Digitalfunk)
- Erhöhung der Anzahl der Einsatzleitplätze
- Erweiterung der Stellflächen der Einsatzleitplätze
- Anpassung der Deckenhöhe für den Betrieb einer Leitstelle
- Behindertengerechte Erschließung und Ausstattung
- Anpassung der Arbeitsplätze und technischen Ausstattung an die aktuellen Standards
- Redundante Ausführung und bauliche Trennung der Server- und Technikbereiche
- Erneuerung der Klima- und Lüftungstechnik
- Anpassung bzw. Erneuerung der Notstromtechnik
- Erneuerung der Notrufabfragetechnik (Funk- und Telefontechnik)
- Umsetzung der rechtlichen Forderungen in Bezug auf die redundante Ausführung der Kerntechniken
- Vernetzung mit anderen Fachdiensten, Leitstellen und dem Kreishaus

Im Anschluss an den Neubau der Leitstelle ist beabsichtigt, in einem zweiten Bauabschnitt den bisherigen Leitstellenbereich im Hinblick auf die zukünftigen Erfordernisse umzubauen. Der Bedarf an Ausbildungs- und Unterrichtsräumen und Flächen zur Durchführung von Lehrgängen und Schulungen ist für die Mitarbeiter des Feuerschutzzentrums einschließlich Leitstelle, für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren der Städte und Gemeinden sowie der Hilfsorganisationen und für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Rettungsdienst

Niederschrift über die Sitzung

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

im Kreis Heinsberg gGmbH (RDHS) notwendig, um den erforderlichen Qualitätsstandards und den rechtlichen Forderungen zu entsprechen. Derzeit stehen hierfür keine Räumlichkeiten zur Verfügung, da die ehemals für Schulungszwecke genutzten Räume zu Gunsten der dringend erforderlichen Führungsräume für große Schadenlagen sowie als Werkstatt- und Büroflächen umgestaltet wurden. Um den Leitstellenbetrieb auch während der Bauphase sicher zu stellen, können die vorhandenen Leitstellenräume erst nach dem Umzug in den Neubau umgebaut werden.

In einem dritten Bauabschnitt ist eine Erweiterung der bestehenden Fahrzeughallen vorgesehen. Der Kreis Heinsberg hält im Feuerschutzzentrum in Erkelenz im Rahmen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr für den überörtlichen Bedarf verschiedene Fahrzeuge und Einsatzmittel vor. Neben den hierfür zusätzlich benötigten Fahrzeugstellplätzen und dem Platzbedarf für das stetig wachsende Einsatzmittellager (Löschmittel, Logistik für Großschadenlagen, Sandsäcke, Generatoren, Schaummittel usw.) soll in der neuen Fahrzeughalle mit einer Nutzfläche von 300 m² auch der notwendige Platz für durchzuführende zentrale Überprüfungen (Funkgeräte, Antennenanlagen, Pumpenprüfstand, Elektrogeräteprüfung etc.) berücksichtigt werden. Die zukünftige Halle soll so angelegt werden, dass neben den o.g. Erfordernissen auch ein Hallenstellplatz für zentrale und witterungsunabhängige Ausbildungsveranstaltungen und Übungen verwendet werden kann. Eine Doppelnutzung als Stellplatz und Funktionsbereich soll bei der zukünftigen Planung zu Gunsten der Hallengröße Berücksichtigung finden.

Die Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft für den Neubau der Leitstelle einschließlich der Umgestaltung des bisherigen Leitstellenbereichs sowie die Herrichtung der Wohnhäuser liegt bei 4.200.000,00 € brutto. Die Kostenschätzung für die Fahrzeughalle liegt bei 585.000,00 €. Es ist vorgesehen, den Gesamtansatz in Höhe von 4.785.000,00 € auf die Haushaltsjahre 2016 – 2019 wie folgt aufzuteilen:

2016: 2.500.000,00 €; 2017: 1.700.000,00 € jeweils für den Neubau der Leitstelle, der Umgestaltung des bisherigen Leitstellenbereichs sowie der Herrichtung der Wohnhäuser;

2018: 450.000,00 €; 2019: 135.000,00 € jeweils für den Neubau der KFZ-Halle.

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Feuerschutzzentrum Erkelenz werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:	
15.09.2015	Kreisausschuss
24.09.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (298.902,30 €)
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg und die Kreismusikschule in Erkelenz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt. Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten für das Kreisgymnasium werden von den Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2014 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 hat die Verwaltung für die jeweiligen Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ist ermittelt.

Niederschrift über die Sitzung

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Plan	Ist	Differenz
Jugendamt	20.734.580,69 €	21.320.664,15 €	- 586.083,46 €
Kreisgymnasium	670.314,04 €	488.665,35 €	+ 181.648,69 €
Kreismusikschule	496.790,51 €	390.307,31 €	+ 106.483,20 €
			umlagererelevant*: + 105.532,47 €

*für Schüler, die nicht aus umlagezahlenden Kommunen kommen, erfolgt keine Abrechnung in der differenzierten Kreisumlage

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich des Jugendamtes hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2014 alle Umlagen abzurechnen und die Beträge im Bereich des Jugendamts von den betroffenen Städte und Gemeinden nachzufordern und im Bereich des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für den entstandenen Fehlbetrag im Bereich des Jugendamtes.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2014 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 am 24.09.2015 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg und der Umlage für die Kreismusikschule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Aktueller Sachstandsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit

Beratungsfolge:

07.05.2015	Kreistag
15.09.2015	Kreisausschuss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.05.2015 auf Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2015 den Beschluss gefasst, der Landrat möge über den aktuellen Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit berichten.

Dieser Antrag lehnt sich inhaltlich an den bereits im Januar 2012 gestellten gemeinsamen Antrag der FDP- und GRÜNE-Fraktion an, der in der Sitzung des Kreistages vom 23.02.2012 zur Tagesordnung stand.

Der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses ist eine aktuelle Zusammenstellung hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen und auch mit den Nachbarkreisen beigefügt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag gem § 5 GeschO der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betr.
"Resolution zur unverzüglichen und dauerhaften Abschaltung des Kraftwerks Tihange"**

Beratungsfolge:
15.09.2015 Kreisausschuss
24.09.2015 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.07.2015 verwiesen.

Auf Bitte der Antragstellerin wurde der Antrag ohne Beratung unmittelbar an den Kreistag verwiesen. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 24.09.2015 über den Antrag befinden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Entwicklung der Flüchtlingssituation

Anlässlich der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingssituation möchte ich Ihnen folgende näheren Einzelheiten zur Kenntnis geben:

Üblicherweise wird die Erstbetreuung von Flüchtlingen in entsprechenden Landeseinrichtungen abgewickelt. Hierzu erfolgt eine Vorsprache der Asylsuchenden bei einer der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes – für den Kreis Heinsberg ist dies die Einrichtung bei der Zentralen Ausländerbehörde in Dortmund. Dort werden die Personalien erfasst, die medizinischen Untersuchungen durchgeführt und der förmliche Asylantrag gestellt. Nach einer vorübergehenden und nur wenige Tage dauernden Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen die Asylbewerber dann für einige Wochen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes versorgt werden. Später erfolgt die Verteilung und Zuweisung der asylbegehrenden Ausländer auf die Städte und Gemeinden.

Aufgrund der aktuellen Zuspitzung der Zahl neu ankommender Flüchtlinge sind die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erschöpft. Vor diesem Hintergrund hatte das Land zunächst Kommunen mit mehr als 40.000 Einwohnern im Wege der Amtshilfe mit der Erstaufnahme von jeweils 150 Flüchtlingen betraut. Dies sind für den Kreis Heinsberg die Städte Heinsberg und Erkelenz. Angesichts weiterhin anhaltender Kapazitätsengpässe sind nunmehr auch die Kreise in Anspruch genommen worden.

Der Kreis Heinsberg hat am 06.09.2015 die Verfügung der Bezirksregierung Köln erhalten, mindestens 500 Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Als in Frage kommende Liegenschaften nennt die Bezirksregierung in dieser Verfügung die ehemalige Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte in Wegberg-Petersholz und die Selfkant-Kaserne in Geilenkirchen-Niederheid. Die Zuweisung erster Flüchtlinge sollte erst erfolgen, wenn der Kreis die Unterkünfte als belegungsbereit meldet.

Zur Umsetzung der notwendigen Voraussetzungen wurde der Krisenstab des Kreises Heinsberg aktiviert, der am 07.09.2015 erstmals und inzwischen – wie auch seine Koordinierungsgruppe – mehrfach getagt hat. Aktuell stellt sich die Lage in diesen Liegenschaften wie folgt dar:

Standort Geilenkirchen

Die Bundeswehr stellt dem Kreis ein Gebäude auf dem Gelände der Selfkant-Kaserne in Geilenkirchen zur Verfügung. In der vergangenen Woche wurde das in den letzten Jahren als Bürotrakt genutzte Gebäude geräumt. Die Kreisverwaltung hat seitdem zahlreiche bauliche und organisatorische Maßnahmen durchgeführt bzw. veranlasst.

Die erforderliche Zaunanlage zur Trennung der Aufnahmeeinrichtung vom militärischen Bereich wurde für die erste Übergangsphase provisorisch errichtet. Eine massive Dauerinstallation entsprechend den militärischen Erwartungen ist derzeit in Planung. Notwendige Elektro- und Sanitärarbeiten werden ebenso wie die Ausstattung der Schlafräume, der Aufbau eines Großraum-Kantinenzelts und der Aufstellung von Büro- und Sanitärcontainer im Laufe dieser Woche abgeschlossen sein, so dass eine Belegung zum Ende dieser, spätestens zum Anfang nächster Woche erfolgen kann. Insgesamt können am Standort Geilenkirchen dann zwischen 190 und 200 Flüchtlinge – je nach konkreter Bettenzuordnung – aufgenommen werden. Die Betreuung der Einrichtung wird das DRK übernehmen.

Standort Petersholz

Die Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Wegberg-Petersholz setzt deutliche umfangreiche Vorbereitungsarbeiten voraus. Der Kreis wird sieben Gebäudekomplexe des Geländes, das aus insgesamt 42 Reihenhäusern besteht, in Anspruch nehmen. U.a. werden derzeit Dachflächen überprüft bzw. saniert. Die Gebäude sind zudem an kein Wassernetz angeschlossen, so dass auch hier aufwendige Arbeiten zu leisten sind. Gleiches gilt für das Stromversorgungsnetz, das derzeit nicht in Betrieb ist, und die Beheizung. Zur aktiven Zeit wurde die Siedlung über eine zentrale Nahwärmeversorgeeinrichtung versorgt. Die Anlage ist allerdings nicht mehr intakt. Daher ist die Errichtung eines mobilen Heizkraftwerks erforderlich. Entsprechendes ist veranlasst. Ebenso wie in Geilenkirchen sind auch auf dem Gelände in Petersholz keine als Kantine nutzbaren Räumlichkeiten vorhanden, so dass auch hier ein Großraumzelt für 500 Personen aufgestellt werden muss.

Wir sind derzeit zuversichtlich, die notwendigen Arbeiten bis Mitte / Ende Oktober durchgeführt zu haben. In diesem Zusammenhang ist auch eine sukzessive Belegung der einzelnen Wohnblocks denkbar.

Der Standort soll durch die Johanniter-Unfall-Hilfe, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits ca. 80 Flüchtlinge vor Ort betreut, betrieben werden. Die Kapazität in den Wohnblocks, die der Kreis Heinsberg herrichtet, liegt bei maximal 328 Flüchtlingen.

Aktuelle Entwicklung

Am vergangenen Freitagabend teilte die Bezirksregierung Köln dem Stab des Kreises Heinsberg mit, dass entgegen der ursprünglichen Ankündigung, eine Zuweisung erst nach Bereitstellung der Unterkünfte in Geilenkirchen und Wegberg vorzunehmen, bereits am Sonntag, dem 13. September, 210 Flüchtlinge zur Erstaufnahme in den Kreis Heinsberg verbracht werden. Angesichts der Kurzfristigkeit der avisierten Flüchtlingsankunft (48 Stunden zwischen

Niederschrift über die Sitzung

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Meldung und Ankunft) wurde die Entscheidung getroffen, diese Personen bis zur Fertigstellung der vom Kreis vorzubereitenden Erstaufnahmeeinrichtungen vorübergehend in den Turnhallen des Berufskollegs Erkelenz an der Westpromenade unterzubringen. Quasi über Nacht ist diese Notunterkunft hochgefahren worden.

Seit Samstagmorgen arbeiteten ca. 40 Bedienstete des Kreises Heinsberg daran, die beiden Turnhallen bis zum Sonntagnachmittag für die Erstaufnahme der Flüchtlinge bezugsfertig zu machen. Unterstützt wurde der Kreis dabei von der Feuerwehr, vom Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Malteser Hilfsdienst, die ebenfalls mit zahlreichen Kräften vor Ort waren.

Mit dem Eintreffen der Flüchtlinge wurde für Sonntagabend gerechnet. Die Einrichtung sollte dann bis voraussichtlich zum Ende dieser Woche von Mitarbeitern der Kreisverwaltung mit Unterstützung des DRK und des MHD betrieben werden. Gestern sollte dann mit der Erfassung der Flüchtlinge sowie mit den ärztlichen Untersuchungen begonnen werden.

Am Sonntagnachmittag teilte die Bezirksregierung Köln gegen 15.45 Uhr mit, dass dem Kreis am Sonntag doch keine Flüchtlinge zur Erstaufnahme zugewiesen werden. Daraufhin wurde der Helfereinsatz, der am Abend beginnen sollte, gestoppt.

Nachdem die Bezirksregierung sodann mit Verfügung von gestern Nachmittag darüber informiert hatte, dass eine Belegung am Montag nicht erfolgen werde, erhielt der Kreis nur wenige Stunden später die Mitteilung, dass gegen 24:00 Uhr doch mit der Ankunft von ca. 180 Flüchtlingen zu rechnen sei. Daraufhin wurde die Notfallkette aktiviert und die Unterkunft in Erkelenz in kürzester Zeit wieder voll einsatzbereit gemeldet. Neben dutzenden von Helfern des DRK und der Malteser waren Übersetzer, Sicherheitspersonal, Mitarbeiter der Kreisverwaltung usw. vor Ort. Allerdings musste auch dieser Einsatz gegen 1:30 Uhr abgebrochen werden, da – ohne dass der Kreis hierüber informiert wurde – die angekündigten Flüchtlinge offensichtlich anderweitig untergebracht worden sind. Lediglich 19 Flüchtlinge wurden – offensichtlich versehentlich – von der Bezirksregierung nach Heinsberg verbracht. Da dort noch Aufnahmekapazitäten vorhanden waren und sich der Betrieb der Großeinrichtung in Erkelenz für eine solche Personenzahl nicht lohnt, wurde die Entscheidung getroffen, die Betroffenen in Heinsberg unterzubringen.

Aufgrund dieser sowohl für die ehren- als auch hauptamtlichen Helfer wenig zufrieden stellenden Situation habe ich heute mit Frau Regierungspräsidentin Walsken über die Qualität der Koordination durch die Bezirksregierung gesprochen. Frau Walsken sagte mir zu, sich dafür einzusetzen, dass eine Übergabe von Flüchtlingen an den Kreis Heinsberg erst erfolgen wird, wenn die Räumlichkeiten in der Selfkant-Kaserne hergerichtet sind. Gleichwohl wird der Kreis die Turnhallen am Berufskolleg Erkelenz in den nächsten Tagen für eine eventuelle Flüchtlingsunterbringung bereithalten, um kurzfristig auf mögliche Änderungen der Sachlage reagieren zu können.

Grenzüberschreitende Konsultation Schiefergas

Mit Datum vom 07.07.2014 hat der Kreis Heinsberg aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 24.06.2014 eine Stellungnahme zu der Strukturvision Schiefergas in den Niederlanden abgegeben.

Zusätzlich hat der Kreis Heinsberg am 14.07.2014 eine gemeinsame Stellungnahme mit der Städteregion Aachen und der Stadt Aachen abgegeben, in der das Fracking von Schiefergasen sehr kritisch gesehen und abgelehnt wird.

Mit Schreiben vom 28.07.2015 teilt das niederländische Ministerium für Wirtschaft mit, dass das Kabinett beschlossen hat, dass in dieser Legislaturperiode in den Niederlanden keine Schiefergasbohrungen stattfinden werden. In den nächsten fünf Jahren wird es in den Niederlanden nicht zu einer kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommen. Die Genehmigungen für die Exploration von Schiefergasvorkommen werden daher nicht verlängert. Ende des Jahres wird das Kabinett entscheiden, ob es wünschenswert ist, die Schiefergasförderung in den Niederlanden weiterhin als Option beizubehalten.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Tagesordnungspunkt 8.1:

Anfrage gem. § 12 GeschO der SPD-Fraktion betr. "Sprachförderung für Flüchtlinge"

Zur Beantwortung der Anfrage teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

„Vorbemerkungen:

Wie bereits im Vorwort zum neuen Volkshochschulweiterbildungsprogramm 2015/2016 ausgeführt, stellen die Flüchtlingsströme nach Europa auch für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg eine aktuelle und bedeutsame Herausforderung dar. Auch die Weiterbildung im Kreis Heinsberg muss und wird hier Verantwortung übernehmen, denn Flüchtlinge und Einwanderer müssen mit Blick auf die demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre als große Chance und Bereicherung und nicht als Belastung für unsere Gesellschaft gesehen werden. Qualifizierte Weiterbildung stellt eine Perspektive für diese Menschen dar, die nur darauf warten, sich mit ihren Fähigkeiten positiv in unsere Gesellschaft und in unsere Wirtschaft einzubringen. Aus diesem Grunde führt die Volkshochschule derzeit acht parallel laufende vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vollfinanzierte Integrationskurse durch, die jeweils 100 Unterrichtsstunden Sprachunterricht und 60 Unterrichtsstunden Orientierungskurs zur Kultur und Geschichte Deutschlands beinhalten. Allerdings haben Asylbewerber/innen keinen Zugang zu den Integrationskursen. Aus diesem Grunde engagiert sich die Volkshochschule des Kreises Heinsberg auch im Bereich der Sprachförderung für Flüchtlinge.

Im Konkreten:

Frage 1: Wie stark ist die Volkshochschule mit den steigenden Flüchtlingszahlen konfrontiert? Wie geht sie damit um?

Seit etwas mehr als einem Jahr verzeichnet die VHS einen stetig steigenden Bedarf an Anfängerkursen „Deutsch als Fremdsprache“ für Flüchtlinge. Aus diesem Grunde wurden z. B. im 1. Semester des Weiterbildungsjahres 2014/2015 mehrere laufende Kurse "geteilt", d. h. neue entsprechende Kurse wurden parallel eingerichtet. Außerdem wurden im Januar 2015 mehrere zusätzliche Kurse organisiert. Einige dieser Kurse finden unmittelbar vor Ort statt in Kooperation vor allem mit Gruppen von Ehrenamtlern, so z. B. in Selfkant-Höngen und in Wegberg-Arsbeck, wo reine Flüchtlingskurse installiert wurden. Bei der VHS gilt gemäß der vom Kreistag beschlossenen Entgeltordnung für Flüchtlinge überwiegend eine Entgeltermäßigung von 75 %. Lediglich die restlichen 25 % werden in der Regel von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Damit sind diese Kurse für die Teilnehmenden im Regelfalle kostenfrei; die Finanzierung erfolgt zu 25 % durch die Sozialämter und zu 75 % durch die VHS aus Kreismitteln. Zurzeit befindet sich die VHS kurz vor Semesterstart. Bereits jetzt ist abzusehen, dass die in den nächsten Tagen und Wochen startenden Kurse wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Die VHS bereitet sich darauf vor, gemeinsam mit den Kursleitenden auf der Basis der Erfahrungen der ersten Semesterwochen Kurse zusätzlich einzurichten. Dies wird - soweit

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

es jetzt absehbar ist - auch gelingen. In bestimmten Städten sind bereits Überbuchungen in Kursen festzustellen, in anderen gibt es noch wenige freie Plätze. Die Teilnahme in den entsprechenden VHS-Kursen setzt eine Anmeldung der Interessenten voraus; diese sind bei Deutschkursen für Flüchtlinge allerdings wenig aussagekräftig, da die meisten Teilnehmenden spontan und ohne vorherige Anmeldung in den Kursen erscheinen. Die VHS ist sich der Tatsache bewusst, dass in der veränderten Situation das Angebot mit einem überwiegend zentralen Semesterstart im September nicht ausreichen kann und wird. Sie strebt an, zusätzlich zum bestehenden Programm in allen Städten und Gemeinden, in denen entsprechende Bedarfe festgestellt werden, weitere Anfängerkurse anzubieten. All diese Kurse sind keine Intensivkurse, sondern bieten an zwei bis drei Tagen jeweils 90 Min. Unterricht. Nach Feststellung der VHS und nach Aussagen der Teilnehmenden sind diese Kurse ein guter Einstieg für alle, die Deutsch lernen wollen.

Frage 2: Stehen für Flüchtlinge ausreichend Möglichkeiten zur Sprachförderung zur Verfügung?

Trotz des sehr umfassenden VHS-Angebotes an Sprachkursen kann diese Frage durch die Volkshochschule des Kreises Heinsberg alleine nicht beantwortet werden. Derzeit etablieren sich im Kreis Heinsberg verschiedene "Runde Tische" und Netzwerke, in denen die beteiligten Akteure u. a. versuchen, diese Frage zu beantworten. Die VHS ist in den Netzwerken aktiv vertreten und beteiligt sich intensiv mit dem Ziel, entstehenden Bedarf zu decken. Hier wird eine Vernetzung mit den Sozialämtern aber auch mit den Gruppen von Ehrenamtlern angestrebt, soweit sie nicht ohnehin bereits besteht.

Frage 3: Ist die Volkshochschule in der Lage, mit ihrem Kursangebot flexibel auf die steigenden Flüchtlingszahlen zu reagieren und ggf. zusätzliche Kurse anzubieten?

Wie bereits zur Frage 1 dargestellt, tut die VHS dies bereits und ist auch bereit, dies in dem beschriebenen Umfang bedarfsgerecht auszuweiten. Grenzen sind allerdings gesetzt durch die Finanzierungsnotwendigkeiten sowie durch die personellen Ressourcen, insbesondere bei den als Honorarkräften tätigen Kursleitenden. Um die deutlich gestiegene Anzahl der Kurse verwaltungsmäßig bearbeiten zu können, wurde in der vergangenen Woche eine zusätzliche Verwaltungsmitarbeiterin mit 0,5 Stellenanteilen der VHS zugewiesen, die sich insbesondere mit der Organisation von Integrationskursen und den Sprachkursen für Flüchtlinge beschäftigt. Dieser zusätzliche Personaleinsatz ist vollständig gegenfinanziert. Außerdem kooperiert die VHS im Rahmen des Projektes „Fremde willkommen heißen – Integration ermöglichen“ mit den drei Berufskollegs des Kreises Heinsberg. Für den von der VHS an diesen Schulen durchgeführten Vollzeitunterricht „Deutsch als Fremdsprache“ wurden vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg 25.000 € zur Verfügung gestellt.

Frage 4: Wie wird der Zugang zur Volkshochschule für Flüchtlinge gewährleistet, die weit weg von den Kursorten leben und nur eingeschränkt mobil sind? Sind Kurse in oder in der Nähe von Flüchtlingseinrichtungen möglich?

Spezielle Kurse in der Nähe von Flüchtlingseinrichtungen sind grundsätzlich möglich und werden durch die VHS auch bereits realisiert. Zu bedenken ist allerdings, dass es nach Auffassung der Volkshochschule für die Teilnehmer/innen oft besser ist, wenn sie die Unterkunft regelmäßig (z. B. für den Besuch von Kursen) verlassen können. Die VHS ist allerdings bei

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

solchen speziellen Kursen sowohl was die Zuweisung von Teilnehmenden als auch die Bereitstellung von geeigneten Unterrichtsräumen angeht insbesondere auf die Unterstützung der Städte und Gemeinden aber auch von Ehrenamtlern angewiesen.

Frage 5: Gibt es finanzielle Unterstützung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die von der Volkshochschule angebotene Sprachförderung?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert neben den Integrationskursen nur begrenzt einzelne und spezielle Maßnahmen, nicht jedoch das "normale" VHS-Kursangebot. Die Kreisvolkshochschule hat sich erfolgreich um eine solche finanzielle Förderung beworben. Die bewilligten Mittel in Höhe von ca. 3.000 € reichen allerdings lediglich für die Durchführung von rund 100 Unterrichtsstunden. Neu ist die Förderung für Flüchtlinge durch die Agentur für Arbeit, hier werden mit dem Programm „Early Intervention NRW plus“ kurzfristig Basissprachkurse für Flüchtlinge unter der Bedingung finanziert, dass es sich hierbei um Fachkräfte aus bestimmten Herkunftsländern (z. B. Syrien, Afghanistan, Irak) handelt. Die Volkshochschule kooperiert mit der Agentur für Arbeit, um geeignete Teilnehmer/innen zu gewinnen. Außerdem hat sie sich für die Durchführung dieser Kurse beworben. Es kann davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich zwei solcher Kurse im Kreisgebiet noch im laufenden Jahr stattfinden werden. Außerdem ist die VHS in Gesprächen über eine Kooperation, wodurch für die Flüchtlingsarbeit bereitgestellte Bistumsgelder optimal für die Sprachförderung genutzt werden könnten. Zur finanziellen Unterstützung der VHS wird das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 den Betrag von 20.000 € für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge veranschlagen. Außerdem wird die VHS die Kooperation mit den Ehrenamtlern verstärken und diese unterstützen. Aktuell ist daher schon im Oktober eine zweitägige VHS-Fortbildung für Menschen vorgesehen, die ehrenamtlich vor Ort Sprachunterricht geben möchten.“